Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 6-4672/22-I**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	14.02.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	14.02.2022
Kreistag	28.02.2022

Betr.: Abnahme Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Luckenwalde, den 17.01.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt. Der Jahresabschluss 2018 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüft worden.

Anlage:

Jahresabschluss 2018